

Erste Satzung zur Änderung der Verfassung der Fachhochschule Westküste Vom 5. August 2015

Aufgrund des § 7 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch § 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird folgende Änderung der Verfassung (Satzung) der Fachhochschule Westküste vom 29. Januar 2008 nach Beschlussfassung durch den Senat vom 3. Juni 2015 und nach Stellungnahme des Hochschulrats vom 22. Juni 2015 erlassen.

Art. 1

§ 8 Abs. 5 und 7 der Verfassung der FHW werden wie folgt geändert:

„(5) Das Präsidium besteht aus

- dem Präsidenten oder der Präsidentin,
- den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und
- einer Kanzlerin oder einem Kanzler.

Das Präsidium gibt sich eine eigene Geschäftsordnung. Darin ist auch festzulegen, wie bei Stimmgleichheit eine Entscheidung zustande kommt.

(7) Die Wahl der Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin oder des Kanzlers regeln die Vorschriften des HSG abschließend.“

Art. 2

§ 8 wird um folgende Absätze erweitert:

„(8) Die Fachhochschule Westküste hat in der Regel nur eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten. Der Senat kann jedoch im Interesse einer angemessenen und nachhaltigen Geschäftsführung durch das Präsidium oder für Sonderaufgaben eine weitere Vizepräsidentin oder einen weiteren Vizepräsidenten unter Festlegung der Aufgaben und Geschäftsbereiche wählen.

(9) Der Senat kann Personen, die sich in herausragender Weise um die Fachhochschule Westküste verdient gemacht haben, zu Ehrensenatorinnen bzw. Ehrensenatoren auf Lebenszeit ernennen. Vorschläge müssen die Unterstützung von mindestens zwei der stimmberechtigten Senatsmitglieder finden, die nicht der gleichen Statusgruppe angehören, und sind an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Senats zu richten. Sie werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt. Zur Ernennung ist eine Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Senatsmitglieder erforderlich.

(10) Ehrensenatorinnen und Ehrensenatoren sind als ständige Gäste zum hochschulöffentlichen Teil der Senatssitzungen einzuladen. Sie haben Rederecht.“

Art. 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Die Genehmigung seitens des zuständigen Ministeriums wurde am 4. August 2015 erteilt.

Heide, den 5. August 2015

Das Präsidium
der Fachhochschule Westküste in Heide
- Der Präsident -

Prof. Dr. Hanno Kirsch